

## WAS GILT BEI CANNABIS AM STEUER?

- Bei Konsum bis ca. 24 Stunden vor der Fahrt ist Fahruntüchtigkeit anzunehmen.
- Wer bei einer Fahrt unter Cannabiskonsum erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit:
  - Bußgeld von 500 € – 1.500 €
  - Punkte im Fahreignungsregister
  - Fahrverbot von einem bis drei Monate
  - Führerscheinstelle muss prüfen, ob Fahrer überhaupt zum Autofahren geeignet ist
- Wird aufgrund der Abbauprodukte im Blut auf einen gelegentlichen oder regelmäßigen Konsum geschlossen, wird die Fahrerlaubnis sofort entzogen.
  - Führerschein muss neu beantragt werden
  - Nachweis über Abstinenz (wird i.d.R. erforderlich sein)
- Wer unter Cannabiskonsum Auto fährt, macht sich strafbar und muss mit einer hohen Geldstrafe oder Freiheitsentzug bis zu zwei Jahren rechnen.
- Der Drogenbesitzer wird strafrechtlich verfolgt.

## WAS GILT BEI ANDEREN ILLEGALEN DROGEN?

### Illegale Drogen außerhalb des Straßenverkehrs

Auch wenn Du nicht am Straßenverkehr teilnimmst, wirkt sich sowohl der Konsum als auch der Besitz von illegalen Drogen negativ auf Deinen Führerschein aus:

### Konsum

Wirst Du als Konsument sogenannter Partydrogen (Ecstasy, Speed, Kokain...) „entlarvt“, wird Dir der Führerschein entzogen – unabhängig davon, ob Du zum Zeitpunkt des Konsums am Straßenverkehr teilgenommen hast oder nicht.

### Besitz

Werden bei Dir Drogen gefunden, ist mit Konsequenzen zu rechnen.

### „Harte“ Drogen am Steuer

- Es gibt keine Grenzwerte! Jeglicher Nachweis führt zu einem Entzug des Führscheins – egal wie lange der Konsum her ist.
- Für die Wiedererlangung Deiner Fahrerlaubnis brauchst Du i.d.R. einen Abstinenznachweis von einem Jahr.
- Im Anschluss an den Abstinenznachweis musst Du zur MPU.
- Strafrechtliche Verfolgung des Drogenbesitzes.
- Nachweis kann erzwungen werden.

## TIPPS FÜR JUGENDLICHE

- Trink **NICHT**, wenn Du mit dem **AUTO** oder **FAHRRAD** am Verkehr teilnehmen musst.
- Überleg Dir gut, wie Du sicher nach Hause kommen kannst, **BEVOR** Du ausgehst.
- Trink nur so viel, dass Du die **KONTROLLE** über Dein Handeln behältst.
- **PASST AUF EINANDER AUF!** Freunde sind dazu da, sich gegenseitig vor Schaden zu schützen.
- Lass Dich **NICHT** zum Fahren **ÜBERREDEN**, wenn Du getrunken hast.
- Steig nicht bei Fahrern ein, die getrunken haben.
- Fahr mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Taxi.
- Wechsel Dich mit Freunden beim Fahren ab: „**1 VON 4**“ – ein Mal im Monat fährst du, drei Mal kannst Du etwas trinken und die anderen sind dran (vgl. auch BOB-Kampagne unter [www.bobbybayern.de](http://www.bobbybayern.de) oder [www.kjr-roth.de](http://www.kjr-roth.de)).
- Als Anfänger kann man mit erfahrenen Fahrern auf **ÜBUNGSPLÄTZEN** trainieren, um das Verhalten des Autos besser kennen zu lernen.
- Ein **FAHR SICHERHEITSTRaining** z. B. beim ADAC in regelmäßigen Abständen hilft dir, in schwierigen Situationen die Kontrolle zu behalten und Unfälle zu vermeiden.

## WAS IST EIN BESONDERES AUFBAUSEMINAR?

Kosten:	ca. 300,- EUR
Dauer:	Ein Vorgespräch und 3 Gruppensitzungen zu je 180 Minuten mit 6–12 Teilnehmern
Wann nötig:	Bei Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss in der Probezeit
Ablauf:	Gruppengespräche, Aufgaben zwischen den Sitzungen
Gesprächsthemen:	Konsum- und Fahrverhalten, Möglichkeiten zur Vermeidung von Fahrten unter Alkoholeinfluss

## INFOS UND BERATUNG

- » **Führerscheinstelle des Landratsamtes Roth** (Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1162)
- » **Gesundheitsamt Roth** (Weinbergweg 10, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1601)
- » **Jugendamt Roth** (Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1226)
- » **Kreisjugendring Roth** (Weinbergweg 4, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-4600)
- » **Verkehrswacht Roth-Hilpoltstein e.V.** (Wallesauer Str. 32, 91154 Roth, 09171 894 84 91 [verkehrswacht-roth@gmx.de](mailto:verkehrswacht-roth@gmx.de))
- » [www.bobbybayern.de](http://www.bobbybayern.de) (Alkoholpräventionskampagne zur Vermeidung alkoholbedingter Verkehrsunfälle; spezielle Informationen für den Landkreis Roth unter [www.kjr-roth.de](http://www.kjr-roth.de))
- » [www.jugendschutz.nuernberg.de](http://www.jugendschutz.nuernberg.de) (Viele nützliche Infos rund ums Thema Jugendschutz)
- » [www.tuev-sued.de](http://www.tuev-sued.de) (Infos und Kursangebote rund ums Thema Führerschein und Nachuntersuchungen)
- » [www.verkehrsubungsplatz.com](http://www.verkehrsubungsplatz.com) (Boxdorfer Str. 2b, 90765 Fürth, Tel. 0911 30 72 00, Betreuung durch Fahrlehrer)
- » [www.jugendinformation-nuernberg.de](http://www.jugendinformation-nuernberg.de) (Hier gibt's auf jede Frage die passende Antwort)
- » [www.fuehrerschein.de](http://www.fuehrerschein.de) (Infos, Fahrschul- und Übungsplatzfinder, virtuelle Fahrschule und super Promillerechner in Form einer virtuellen Bar)
- » [www.kba.de](http://www.kba.de) (Kraftfahrzeug-Bundesamt – Bußgeldkatalog und Verkehrszentralregister)
- » [www.dont-drink-and-drive.de](http://www.dont-drink-and-drive.de) (Lustig aufgemachte Seite, die ohne viel Text auskommt)
- » [www.bist-du-staerker-als-alkohol.de](http://www.bist-du-staerker-als-alkohol.de) (Viele Infos über Alkohol und Selbsttests)
- » [www.drugcom.de](http://www.drugcom.de) (Alles Wissenswerte über Drogen und Alkohol)
- » [www.partyack.de](http://www.partyack.de) (Viele Infos zum Thema Drogen)
- » [www.wirbrauchendichauchmorgen.de](http://www.wirbrauchendichauchmorgen.de) (Infos und Projekte über Alkohol und Fahren)

FÄHRST DU NOCH  
ODER LÄUFST DU  
SCHON (WIEDER)?!

WIE ERSPARE ICH MIR PROBLEME  
WEGEN ALKOHOL/DROGEN UND FÜHRERSCHEIN?



Gesundheitsamt Roth  
Jugendamt Roth  
Kreisjugendring Roth

## DU HAST NOCH KEINEN FÜHRERSCHEIN?

## DU WIRST BALD 16 UND MÖCHTEST DEN MOPEDSCHEIN MACHEN?

Am besten schon mit 17 die Fahrschule hinter Dich bringen und am 18. Geburtstag alleine am Steuer sitzen? Oder brauchst Du den Schein sogar für Deine zukünftige Arbeit? Klar, sobald Du deinen Schein hast, musst Du nüchtern sein. Ganz so einfach ist es leider nicht!

Wirst Du ab deinem 14. Geburtstag häufiger angetrunken oder schwer betrunken von der Polizei aufgegriffen, wird das an die Führerscheinstelle weitergeleitet und dort bis zu fünf Jahre lang gespeichert!

Das gilt übrigens auch bei Auffälligkeiten wegen illegalen Drogen und häufigen Gewalttaten. Wenn Du später Deinen Führerschein beantragst, werden deine Einträge auch bei der Polizei überprüft, um Deine charakterliche Eignung zu bewerten. Die Führerscheinstelle kann Dir die Erteilung deines Führerscheins verweigern, bis Du den Nachweis erbracht hast, frei von Suchtmitteln zu sein.

Fällt das Gutachten schlecht aus, musst Du noch in eine Medizinisch-Psychologische Untersuchung (MPU). Weigerst Du dich, bekommst Du die Zulassung nicht.

## ALLE ENTSTEHENDEN KOSTEN MUSST DU ZAHLEN!

## WUSSTEST DU NICHT?

## JETZT SCHON!

## GENAUERES FINDEST DU AUF DEN

## NÄCHSTEN SEITEN!

## WANN KANN ICH KONTROLLIERT WERDEN?

Personen- und Alkoholkontrollen durch die Polizei sind jederzeit auch ohne besonderen Grund erlaubt. Bei auffälligem Verhalten in der Öffentlichkeit, z. B. öffentlichem Trinken, Torkeln, Lautsein, Belästigen von Passanten oder Prügeleien, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, kontrolliert zu werden.

## WIE LÄUFT EINE KONTROLLE AB?

Bei der Kontrolle durch die Polizei werden Name, Geburtsdatum und Wohnadresse erfragt.

Besteht Verdacht auf Alkohol- oder Drogenkonsum wird weiter ermittelt. Darüber hinaus verständigt die Polizei – wenn Du noch minderjährig bist – Deine Eltern und lässt Dich abholen.

Dann werden das Jugendamt und die Führerscheinstelle schriftlich informiert.

Wenn die Polizei den Verdacht hat, dass Du unter Alkohol oder Drogen ein Fahrzeug geführt hast, wird sie einen Test fordern.

Verweigerst Du den Test, wird eine Blutprobe durch einen Arzt, möglicherweise auch zwangsweise, veranlasst.

## TIPPS

- Mach keine falschen Angaben über Namen und Adressen! Das wird sofort überprüft.
- Du brauchst Dich nicht selbst zu belasten!
- Du hast das Recht, keine Angaben zu machen oder vor einer Aussage mit einem Anwalt zu sprechen!
- Provokationen oder Wutausbrüche führen nur zu mehr Ärger.



## WANN HABE ICH WIE VIEL PROMILLE?

Eine einfache Regel gibt es nicht! Trinkgewohnheit, Gewicht und Alter spielen eine Rolle, aber auch die Tagesverfassung, Art und Zeitpunkt der letzten Mahlzeit und die vergangene Zeit seit dem Alkoholkonsum.

## WICHTIG

- Um 0,1 Promille abzubauen, braucht der Körper ca. 2 Stunden.
- Du kannst den Abbau des Alkoholwertes im Blut **NICHT** beschleunigen, weder dadurch dass du
  - etwas Fettiges isst,
  - viel Wasser trinkst,
  - Kaffee oder Energy Drinks zu Dir nimmst,
  - Dich körperlich betätigst (z.B. tanzt)
  - oder schläfst.

Diese Maßnahmen geben Dir vielleicht das trügerische und falsche Gefühl, danach etwas nüchterner zu sein.

## WAS KANN MIR PASSIEREN, WENN ICH SCHON MEINEN FÜHRERSCHEIN BESITZE?

## WICHTIG:

0,0 Promille am Steuer gilt für die Zeit der 2 jährigen Probezeit, immer jedoch bis zum 21. Lebensjahr (auch wenn die Probezeit bereits vorher abgelaufen ist).

## MEHR ALS 0,0 PROMILLE AM STEUER

- Bußgeld
- Fahrverbot für mindestens einen Monat
- Punkte im Fahreignungsregister
- Verlängerung der Probezeit
- Teilnahme an einem besonderen Aufbauseminar auf eigene Kosten

## MEHR ALS 1,1 PROMILLE AM STEUER

- Straftat, d. h. Eintrag im „polizeilichen Führungszeugnis“ (Bundeszentralregister; nötig bei Bewerbungen)
- Geldstrafe (ab ca. 500,- EUR) oder Freiheitsstrafe
- Punkte im Fahreignungsregister
- Entzug der Fahrerlaubnis und Verhängung einer Sperre für die Neuerteilung

## ZU FUSS BETRUNKEN UNTERWEGS

- Bei Kontrolle durch die Polizei können Deine Daten an die Führerscheinstelle weitergeleitet werden.
- Bei häufigen oder extremen Meldungen verlangt die Führerscheinstelle fachärztliche Untersuchungen oder eine MPU. Das alles kostet Dich viel Zeit und Geld!
- Je nach Ergebnis kann die Fahrerlaubnis entzogen werden oder die Fahrerlaubnis versagt werden.

## AUF DEM FAHRRAD BETRUNKEN UNTERWEGS

- Unter 1,6 ‰ drohen Dir die gleichen Folgen wie einem Fußgänger.
- Bei mehr als 1,6 ‰ musst Du zur MPU

## WAS IST BEI EINEM UNFALL?

Fahren unter Alkohol oder Drogen heißt: Versicherungsschutz verfällt!

Allein Dein Alkoholpegel reicht als Grund, Dich zumindest für **MITSCHULDIG** am Unfall zu erklären.

## WAS IST DIE MEDIZINISCH-PSYCHOLOGISCHE UNTERSUCHUNG (MPU)?

Kosten:	ca. 500,- EUR
Dauer:	ca. 3 Stunden
Wann nötig:	Bei festgestelltem Alkohol- oder Drogenmissbrauch
Ablauf:	Untersuchung durch Arzt, Blut- und Urintest, Leistungs- und Reaktionstest, psychologisches Gespräch
Gesprächsthemen:	Gründe für das Fehlverhalten, Einstellungs- und Verhaltensänderungen seit dem Vorfall, Möglichkeiten zur zukünftigen Vermeidung.

### Tipps:

- Rechtzeitige Vorbereitung (Führerscheinstellen bieten kostenlose Beratungsgespräche für die Vorbereitung auf eine MPU an).
- Nachgewiesene Abstinenz bis zur MPU
- Besuch einer Beratungseinheit zur MPU (ca. 100,- EUR)